

DRK Kreisverband Duisburg e.V. | Am Burgacker 30 | 47051 Duisburg

Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hendrik Wüst
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Postanschrift: Am Burgacker 30, 47051 Duisburg
Auskunft erteilt: Andreas Keienburg
Telefon: 0203 28 28 33 28
Telefax: 0203 28 28 39 28
E-Mail: Andreas.Keienburg@drk-duisburg.de
Internet: www.DRK-Duisburg.de

Datum: 16.05.2025

Gemeinsamer offener Brief an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Zukunft der Schulsozialarbeit in Duisburg sichern – Verlässliche Landesfinanzierung jetzt gewährleisten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Schulsozialarbeit in Duisburg ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren, positiven und lernfördernden Umfeld aufwachsen können – sowohl im schulischen Kontext als auch darüber hinaus. Die rund 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe in Duisburg leisten tagtäglich wertvolle Arbeit, die auf Vertrauen, Kontinuität und professioneller Begleitung basiert.

Doch diese Arbeit steht nun auf der Kippe.

Die aktuelle Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen läuft zum 31.07.2025 aus. Bis heute gibt es keine verbindliche Zusage über eine Anschlussfinanzierung, keine Klarheit über die Verteilung der Mittel und keine verlässlichen Fördervoraussetzungen. Dies gefährdet nicht nur die Fortführung der Schulsozialarbeit zum Schuljahresbeginn 2025/2026, sondern auch die berufliche Existenz der Fachkräfte, die sich seit Jahren mit großem Engagement für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt einsetzen.

Die Stadt Duisburg hat ihre Verantwortung erkannt und bereits frühzeitig gehandelt: Seit dem 19.09.2022 ist der städtische Anteil an der Refinanzierung gesichert – unter der Voraussetzung, dass das Land seinerseits eine verlässliche Finanzierung garantiert. Diese Zusage des Landes steht aktuell aus. Bereits in der Vergangenheit musste die rechtzeitige und hinreichende Schaffung der Rahmenbedingungen nachdrücklich eingefordert werden, so zum Beispiel bei den großen Demonstrationen in den Jahren 2023 und 2024 vor dem Landtag bzw. auf den Rheinwiesen.

Wir appellieren eindringlich an Sie:

- Nehmen Sie Ihre Verantwortung für die weiterhin dringend notwendige Schulsozialarbeit wahr

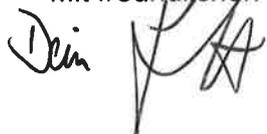
- Schaffen Sie verlässliche, langfristige Strukturen, die eine nachhaltige Beschäftigung ermöglichen – weg von prekären Arbeitsverhältnissen, hin zu Planungssicherheit für Fachkräfte und Träger.
- Erhalten Sie die Trägervielfalt, die sich in Duisburg über Jahre hinweg bewährt hat und eine passgenaue Unterstützung für unterschiedliche Bedarfe ermöglicht.
- Würdigen Sie die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die zwischen Schulen, Stadtverwaltung und freien Trägern gewachsen ist.
- Verhindern Sie, dass die Last der Unsicherheit auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen ausgetragen wird.
- Gewährleisten Sie für die Zukunft einen rechtzeitigen Erlass der Fördermittelrichtlinien und die nachhaltige Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln

Die Schulsozialarbeit in Duisburg hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und ist ein wichtiges, verlässliches Element der hiesigen Kinder- und Jugendhilfe. Diese Entwicklung und diese Verlässlichkeit dürfen nicht durch fehlende bzw. verzögerte politische Entscheidungen zunichtegemacht werden. Die Wohlfahrtsverbände können angesichts der Refinanzierungskürzungen in vielen anderen ihrer Arbeitsfelder nicht in Vorleistung treten. Ohne eine gesicherte Refinanzierung durch das Land ist eine Weiterführung der Schulsozialarbeit ab August 2025 nicht möglich.

Seit 2024 weist auch die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) wiederholt in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) sowie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) darauf hin, dass die zum 31.07.2025 auslaufende *Landesförderrichtlinie Schulsozialarbeit* dringend neu aufzulegen ist, um den Trägern, aber insbesondere den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern vor Ort Planungssicherheit zu geben. Am 26.02.2025 wurde im Rahmen der Sitzung des von Schul- und Familienministerium gemeinsam organisierten „Fachkreises Schulsozialarbeit“ berichtet, dass eine Neufassung der Förderrichtlinie fertig erstellt sei und (nur) noch von Landesrechnungshof und Finanzministerium geprüft werden müsse. Wir stellen fest, dass mit Stand vom 14.05.2025 noch immer keine Förderrichtlinie veröffentlicht ist.

Wir fordern Sie daher mit Nachdruck und in gemeinsamer Verantwortung auf: Handeln Sie jetzt. Sorgen Sie für Klarheit. Sichern Sie die Zukunft der Schulsozialarbeit in Duisburg – und in ganz Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen



Sören Link
Oberbürgermeister
der Stadt Duisburg



Andreas Keienburg
Arbeitsgemeinschaft der Verbände
der freien Wohlfahrtspflege in Duisburg

Die Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW, Frau Dorothee Feller, erhält ein gleichlautendes Schreiben.